

## Protokoll Nr. 79

der 79. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 20. Oktober 2010,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 78

Zusatzprotokoll Nr. 78

79/1 **Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers - Projekterweiterung**

79/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers**

1.1 Äussere Malerarbeiten

79/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

1.1 Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers

79/4 **GeSoL-Steuerlösung - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

79/5 **Weihnachtsbeleuchtung 2010/2011 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

79/6 **Überbauung Höfle - Beitragsleistung Hofflächen**

79/7 **Überbauung Höfle - Hofgestaltung (Plattenbelag)**

79/8 **Gebührenerhöhung der Grünabfuhrmarken**

79/9 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Budget für das Jahr 2011**

79/10 **Diverses**

**GA-Kanal digital auf Gemeinschaftsantenne**

II. Protokoll Nr. 78

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 78

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

79/1 Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers - Projekterweiterung

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli 2008 wurde für die Realisierung des Kultur-museums Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Mit der Umsetzung des Museumskonzeptes wurden die Garagen Winkel/ Egerta abgebrochen. Es ist nun vorgesehen, diese Fläche in die Umgebungs-gestaltung mit einzubeziehen (Erstellung von Parkplätzen, Bepflanzung von Bäumen, Erstellen einer Mauer entlang des Trottoirs etc.).

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Umge-bungsarbeiten CHF 130'000.00 inkl. MwSt. Diese Kosten sind im bereits be-willigten Kredit nicht enthalten.

Beschluss (einstimmig): Im Zuge der Projekterweiterung bei der Um-setzung des Museumskonzeptes soll die Umgebungsgestal-tung mit einbezogen werden. Für die Umgebungsarbeiten wird eine Krediterhöhung von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 2'730'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

79/2 Arbeitsvergabe

2.1 Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers

1.1 Äussere Malerarbeiten

Für die Äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) gingen im Verhand-lungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) ein Betrag von CHF 112'500.00 inkl. MwSt. vorgese-hen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Äusseren Malerarbeiten (BKP 227.1) für das Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers werden zum Preise von CHF 69'848.75 inkl. MwSt. an die Firma Martin Ospelt AG, Vaduz, vergeben.

79/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz1.1 Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers

Frau Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Frau Melanie Désirée Joos, Drachenweg 12, Balzers,**

erhebt.

79/4 GeSoL-Steuerlösung - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Änderung des Steuergesetzes führt dazu, dass die einschlägigen bestehenden EDV-Programme in den Gemeinden angepasst bzw. neu erstellt werden müssen.

Die gesamten Investitionskosten für die landesweite neue Lösung belaufen sich auf CHF 600'000.00 exkl. MwSt. (Kostendach). Von den Gesamtkosten werden 50 % zu gleichen Teilen getragen und die anderen 50 % nach Einwohner.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die landesweite Erneuerung der EDV-Programme in den Gemeindeverwaltungen. Die auf die Gemeinde Balzers entfallenden Kosten im Betrage von CHF 65'342.00 exkl. MwSt. werden bewilligt. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 71'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Programmierung der neuen Steuerlösung wird an die Firma Toppic Informatik AG, Buchs, vergeben. Der Gesamtkredit wird wie folgt auf die Jahre 2011 bis 2013 verteilt:

Jahr 2011:	CHF 32'671.00	exkl. MwSt.
Jahr 2012:	CHF 26'137.00	exkl. MwSt.
Jahr 2013:	CHF 6'534.00	exkl. MwSt.

#### 79/5 Weihnachtsbeleuchtung 2010/2011 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Im Jahr 2008 wurde erstmals die Weihnachtsbeleuchtung mit der LED-Technik in Betrieb genommen. Laut Empfehlung des Herstellers und gemäss eigenen Erfahrungen wurde entschieden, dass die Beleuchtung jedes Jahr demontiert resp. montiert wird.

Standorte der 6 LED-bestückten Tannenbäume:

- Kirche
- Gemeindehaus
- Alters- und Pflegeheim Schlossgarten (Eingang, Garten)
- Mariahilf
- Beim Brücke

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Montage und Demontage der Beleuchtung	CHF 43'050.35
Lieferung Bäume	CHF 3'000.00
Dienstleistungen	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 949.65
Montage Weihnachtssterne Aufwendungen und Arbeit (interne Verrechnung Wasserwerk)	<u>CHF 2'000.00</u>
Total	<u>CHF 50'000.00</u>

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wurden ortsansässige Elektronunternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2010/2011 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten wird zum Preise von CHF 43'050.35 inkl. MwSt. an die Firma H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

#### 79/6 Überbauung Höfle - Beitragsleistung Hofflächen

Die Realisierung der Überbauung Höfle, bei welcher der Dorfbildgestaltung ein besonderes Augenmerk gelten soll, befindet sich in der Rohbauphase. Mit Schreiben vom 14. Juli 2010 bittet die Bürgergenossenschaft die Gemeinde um Überprüfung der Beitragszahlung an die Hofflächen.

Gemäss den bestehenden Richtlinien (GR-Beschluss vom 30.10.1996) leistet die Gemeinde auf Liegenschaften, welche in einem vom Ortsbild her schützenswerten Gebiet liegen, für die Hopfplästerung in Natursteinen Subventionen. Die Wohnüberbauung Höfle liegt teils in der Dorfkernzone und teils in der

Wohnzone B. Die Dorfkernzone liegt innerhalb des von der Kulturkommission festgelegten Perimeters, welcher das schützenswerte Gebiet definiert.

In seiner Sitzung vom 5. Juni 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Beiträge an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Überbauung Höfle gemäss den bestehenden Richtlinien ausgerichtet werden.

Gemäss den Bestimmungen des Reglementes zum Überbauungsplan Höfle ist die Materialisierung mit den Behörden abzustimmen. Anlässlich einer Besprechung und Begehung im Beisein der Gemeindevertretung Balzers, namentlich Wilfried Wolfinger, Harald Hasler und Joseph Sauter sowie Patrik Birrer vom Amt für Denkmalpflege wurde eine Bemusterung mit verschiedenen Materialien durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Behördenvertretern soll der Hofraum mit grossformatigen Natursteinplatten, aufgelockert mit Basaltversickerungssteinen, ausgeführt werden. Eine Pflasterung dieser relativ grossen Hoffläche mit kleinformatigen Kopfsteinpflastersteinen würde eher unruhig wirken und konnte den gewünschten Kriterien der Bauherrschaft und Behördenvertretern nicht entsprechen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet, den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2007 dahingehend zu ergänzen, dass einer Beitragszahlung auch für die Hofgestaltung mit grossformatigen Natursteinplatten, aufgelockert mit Basaltversickerungssteinen, in der Höhe von CHF 60.00/m<sup>2</sup> entsprochen wird. Dies insofern, da das gewählte Material zur Gestaltung des Hofplatzes mit den Behördenvertretern abgestimmt und gemeinschaftlich gewählt wurde. Der Hof weist eine Fläche von 919 m<sup>2</sup> aus. Somit ergibt sich ein Subventionsbeitrag von CHF 55'140.00.

#### 79/7 Überbauung Höfle - Hofgestaltung (Plattenbelag)

Für die Hofgestaltung bei der Überbauung Höfle liegen verschiedene Varianten vor. Die Grundeigentümer ersuchen die Gemeinde um eine finanzielle Beteiligung für den Teil des Hofes, welcher im Grundbuch als öffentlicher Gehweg ausgeschieden ist.

Folgende Ausführungen werden vorgeschlagen:

##### **Variante I**

Die Gemeinde ist bereit, die 261 m<sup>2</sup> grosse Gehwegfläche mit den selben Platten zu versehen, wie sie von den übrigen Eigentümern auf ihren Flächen eingebaut werden.

**Kostenanteil für die Gemeinde: CHF 112'025.00**

##### **Variante II**

Unsere Gehwegflächen werden grossteils (100.65 m<sup>2</sup>) mit Basaltzementsteinen verlegt.

**Kostenanteil für die Gemeinde: CHF 93'322.00**

##### **Variante III**

Diese Variante ist identisch mit Variante II - mit dem Unterschied, dass hier 130 m<sup>2</sup> von dem billigeren Basaltzementstein verlegt würden.

**Kostenanteil für die Gemeinde: CHF 89'095.00**

#### Variante IV

Die Gemeinde bezahlt einen Flächenbeitrag in der Höhe, welche beim Verlegen von Zementverbundsteinen aufgebracht hätte werden müssen.

**Kostenanteil für die Gemeinde: CHF 50'738.40**

Bei allen vorgeschlagenen Varianten möchten die Grundeigentümer den Hof mit den Granitplatten ausstatten, die in Variante I genannt werden. Eine "Sichtbarmachung" unserer Gehwegparzelle wird von den Eigentümern in allen Varianten nicht gutgeheissen.

In der kontrovers geführten Diskussion wird vor allem die derzeit im Lande geführte "Spardiskussion" ins Spiel gebracht und darauf hingewiesen, dass Land und Gemeinden aufgrund der bekannten Faktoren zum Sparen angehalten sind. Anschliessend wird ein **Antrag** gestellt, dass die Gemeinde einen Flächenbeitrag in der Höhe von CHF 50'738.40 bezahlt. Dies entspricht der Variante IV (Zementverbundstein über die gesamte Gehwegfläche zu CHF 194.40/m<sup>2</sup>).

In diesem Zusammenhang wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach pauschal CHF 80'000.00 bezahlt werden soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, Ausstand Norbert Bürzle und Jürgen Vogt, 3 VU, 5 FBP, 1 FL für **Antrag**; 2 VU für **Gegenantrag**): Für die Hofgestaltung bei der Überbauung Höfle befürwortet der Gemeinderat die Kostenübernahme von CHF 50'738.40.

#### 79/8 Gebührenerhöhung der Grünabfuhrmarken

Die Grünabfuhr ist stark defizitär. Die landesweiten Erträge aus dem Grünmarkenverkauf beliefen sich im Jahr 2009 auf CHF 140'668.75. Die Entsorgung belief sich im gleichen Zeitraum auf CHF 396'061.95. Im Interesse der Abfalltrennung (Umweltschutz) wurden diese Gebühren stets niedrig gehalten.

Um das Defizit zu reduzieren, schlägt die Verrechnungsstelle auf Antrag der Vorsteherkonferenz vor, die Grünabfuhrmarken ab 1. Januar 2011 um 20 % zu erhöhen. Die beantragte Gebührenerhöhung bringt landesweite Mehreinnahmen in der Grössenordnung von CHF 28'000.00 pro Jahr.

Da laut den Abklärungen der Verrechnungsstelle und des Sekretariates der Vorsteherkonferenz Preiserhöhungen von Kehricht- und Grünabfuhrmarken den Gemeinderäten vorbehalten ist, werden die Gemeinderäte ersucht, die Erhöhung der Grünabfuhrmarken um 20 % auf den 1. Januar 2011 zu genehmigen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 7 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden des Landes der Gebührenerhöhung zustimmen, beschliesst der Gemeinderat die Gebühren für die Grünabfuhrmarken auf den 1. Januar 2011 wie folgt zu erhöhen:

120 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 20.15 inkl. MwSt. (bisher CHF 16.80)
660 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 111.20 inkl. MwSt. (bisher CHF 92.65)
800 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 134.20 inkl. MwSt. (bisher CHF 111.85)
5 kg / 20 Liter / Bogen à 10 Stück	CHF 12.65 inkl. MwSt. (bisher CHF 10.55)

79/9 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Budget für das Jahr 2011

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2011 zusammengestellt. Sie beantragt den Gemeinderat, das Budget 2011 im Gesamtbetrag von CHF 171'300.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2010 auf CHF 203'540.00.

Nach eingehender Diskussion wird ein **Gegenantrag (1)** gestellt, wonach die im Budget vorgesehene Anschaffung eines Schlauchauslegers ( $\varnothing$  110, Länge 510 m) im Betrage von CHF 70'000.00 aufgrund der Kürzung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden gestrichen werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Schlauchwagen bei Bedarf beim Amt für Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren soll bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt werden. Folgedessen beläuft sich das Budget 2011 auf CHF 81'300.00.

Es wird ein **Gegenantrag (2)** gestellt, wonach die Anschaffung des Schlauchauslegers nicht gestrichen werden soll und bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt werden soll. Folgedessen beläuft sich das Budget 2011 auf CHF 151'300.00.

Es wird ein **Gegenantrag (3)** gestellt, wonach die Anschaffung des Schlauchauslegers nicht gestrichen werden soll und bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 10'000.00 gekürzt werden soll. Folgedessen beläuft sich das Budget 2011 auf CHF 156'300.00.

Es wird über die drei Gegenanträge abgestimmt.

**Gegenantrag (1)**, wonach die Anschaffung des Schlauchauslegers im Betrage von CHF 70'000.00 gestrichen werden soll und bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt werden soll erhält 10 Stimmen (5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen).

**Gegenantrag (2)**, wonach die Anschaffung des Schlauchauslegers nicht gestrichen werden soll und bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt werden soll erhält 2 Stimmen (2 VU dafür; 5 VU, 5 FBP, 1 FL dagegen).

**Gegenantrag (3)**, wonach die Anschaffung des Schlauchauslegers nicht gestrichen werden soll und bei den Allgemeinen Anschaffungen im Depot Werkhof der Betrag von CHF 25'000.00 auf CHF 10'000.00 gekürzt werden soll erhält 1 Stimme (1 FBP dafür; 7 VU, 4 FBP, 1 FL dagegen).

**Beschluss** (mehrheitlich): Das Budget 2011 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

**Unterhalt**

Unterhalt von Mobilien (Kontrolle,  
Unterhalt und Service von Fahrzeugen,  
Maschinen und Geräten, Funk) CHF 22'000.00

Verbrauchsmaterialien (Löschmittel, Sanitätsmaterial, Treibstoffe für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Reinigungs- und Kleinmaterial)	CHF 15'000.00
--	---------------

<b>Total Unterhalt</b>	<b>CHF 37'000.00</b>
------------------------	----------------------

#### Personalnebenkosten

Taggelder (Einsätze, Föhnwache, Brandwache, Wartungsdienst)	CHF 12'000.00
--	---------------

Übriger Personalaufwand (ärztliche Untersuchungen, Fahrprüfungen)	CHF 2'000.00
--	--------------

<b>Total Personalnebenkosten</b>	<b>CHF 14'000.00</b>
----------------------------------	----------------------

#### Allgemeine Anschaffungen (Geräte, Maschinen, Uniformen)

Depot Neubau, Ausstattungen (Möbel, PC, Zentrale)	CHF 5'000.00
--	--------------

Kleinmaterial	CHF 2'000.00
---------------	--------------

Pager (Ersatz)	CHF 3'000.00
----------------	--------------

Mehrbereichsschaum Land (Anteil Gemeinde Balzers)	CHF 3'000.00
--	--------------

Schlauchmaterial (Ersatz)	CHF 4'000.00
---------------------------	--------------

Uniformen (Ersatz, Änderungen, Anpassungen)	CHF 5'000.00
--	--------------

<b>Total Allgemeine Anschaffungen</b>	<b>CHF 22'000.00</b>
---------------------------------------	----------------------

#### Jugendfeuerwehr

Ausrüstung	CHF 5'000.00
------------	--------------

<b>Total Jugendfeuerwehr</b>	<b>CHF 5'000.00</b>
------------------------------	---------------------

#### Stützpunkt Vaduz

Webmemberssoftware (Anteil Feuer- wehr (Total CHF 1'300.00) alle Ret- tungsorgane)	CHF 800.00
--	------------

Übungsanlage (Brand- und Übungs- anlage Vaduz, Gemeindeanteil)	CHF 2'500.00
---	--------------

<b>Total Stützpunkt Vaduz</b>	<b>CHF 3'300.00</b>
-------------------------------	---------------------

#### Zusammenstellung

Total Unterhalt	CHF 37'000.00
-----------------	---------------

Total Personalnebenkosten	CHF 14'000.00
---------------------------	---------------

Total Allgemeine Anschaffungen	CHF 22'000.00
--------------------------------	---------------

Total Jugendfeuerwehr	CHF 5'000.00
-----------------------	--------------

Total Stützpunkt Vaduz	CHF 3'300.00
------------------------	--------------

<b>Total Budget 2011</b>	<b>CHF 81'300.00</b>
--------------------------	----------------------



**GA-Kanal digital auf Gemeinschaftsantenne**

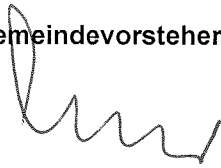
Die Telecom Liechtenstein bietet die digitale Aufschaltung und Verbreitung der Gemeindekanäle auf dem Kabelnetz der Telecom Liechtenstein an. Aktuell sind die Gemeindekanäle analog und ausschliesslich im Kabelnetz der jeweiligen Gemeinde zu empfangen. Der Telecom Liechtenstein ist es ein Anliegen, die liechtensteinischen Gemeindekanäle sowohl digital auf dem Kabelnetz als auch über das neue TV-Produkt TVision auszustrahlen. Neben der verbesserten Bild- und Ton-Qualität gibt es einen weiteren Vorteil der Digitalisierung. Jeder Gemeindekanal kann durch die Digitalisierung in sämtlichen Haushalten in Liechtenstein gesehen werden. Für eine digitale Einspeisung ins Kabelnetz und TVision müssen alle einzelnen Gemeindekanäle zwingend zuerst zentral in der TV-Kopfstation der Telecom Liechtenstein gesammelt werden.

Es wird beantragt, dass das Konzept der Digitalisierung nicht umgesetzt werden soll, weil das Internet zunehmend als Informationsbeschaffungs- und Kommunikationsmittel genutzt wird.

**Beschluss** (einstimmig): Der Telecom Liechtenstein soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Balzers kein Interesse an der digitalen Aufschaltung und Verbreitung der Gemeindekanäle auf dem Kabelnetz der Telecom Liechtenstein hat.

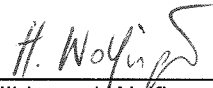
**Schluss der Sitzung:** 18.30 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**



Anton Eberle

**Die Protokollführerin**



Hildegard Wolfinger

**Der Vizevorsteher**



Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 4. November 2010**